

**Stellungnahme zur Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der  
Bezirksvertretung Mitte am 07.09.2017  
Überwachung der Einhaltung der Marktordnung auf dem Kesselbrink**

Auf dem Hauptwochenmarkt Kesselbrink stehen am Samstag ca. 50 Markthändlerinnen und Markthändler mit einem der Marktsatzung entsprechenden vielfältigen Warenangebot. Die Stände sind so angeordnet, dass ein geregelter Marktablauf erfolgen kann.

Die Einhaltung der Marktsatzung wird von der Marktmeisterin/dem Marktmeister überwacht. Die Marktmeisterin/der Marktmeister stehen im laufenden Kontakt mit den Händlerinnen und Händlern des Marktes um bei Bedarf auf die Regelungen der Wochenmarktsatzung hinzuweisen und darauf hinzuwirken, dass sie beachtet werden.

Verstöße gegen die Marktsatzung – wie sie in der Presseberichterstattung vom 19.08.2017 dargestellt wurden - werden in der Regel durch eine Abmahnung oder durch ein Bußgeldverfahren geahndet.

Die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorgaben wird durch das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt überwacht.

gez. Feldmann